

821.11 / CMI 496

Einwohnergemeinde Thurnen

Abwasserentsorgungsverordnung

11.05.2026

Inhalt

Abwasserentsorgungsverordnung	3
Wiederkehrende Grund- und Regenabwassergebühr.....	3
Wiederkehrende Verbrauchsgebühr	3
Fälligkeit wiederkehrende Gebühren	3
Inkrafttreten	3

Wenn nicht anders möglich wird die männliche Schreibweise verwendet. Die Bestimmungen gelten für alle Personen.

Gestützt auf

– Artikel 23 ff. Abwasserentsorgungsreglement vom 22.06.2026

erlässt der Gemeinderat Thurnen folgende

Abwasserentsorgungsverordnung

Wiederkehrende
Grund- und Regen-
abwassergebühr

Artikel 1

¹ Die wiederkehrende Grundgebühr beträgt

pro Einfamilienhaus (inkl. unvermietete Studiowohnung)	CHF 210
pro Wohnung (inkl. Ferien- und Leerwohnung)	CHF 180
und pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft)	CHF 180

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in das öffentliche Netz beträgt pro Gebäude CHF 20.

Wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Artikel 2

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 1.60.

Fälligkeit wieder-
kehrende Gebüh-
ren

Artikel 3

Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 31. Dezember fällig. Im zweiten Quartal wird eine Akonto-Rechnung basierend auf ½ des Vorjahres und im vierten Quartal die Schlussrechnung gestellt.

Inkrafttreten

Artikel 4

¹ Diese Verordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 11.05.2026 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Markus Giger
Gemeindepräsident a. i.

Manuela Hofer
Gemeindeschreiberin

Veröffentlicht

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde am xxxx im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg bekannt gegeben.

Manuela Hofer
Gemeindeschreiberin

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
11.05.2026	01.01.2027	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	11.05.2026	01.01.2027	Erstfassung